

Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Luckenwalde

Kindertagesbetreuung in Brandenburg

GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen

- § 74a SGB VIII Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder

„Die Finanzierung von Tageseinrichtungen regelt das Landesrecht. 2Dabei können alle Träger von Einrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, gefördert werden. Die Erhebung von Teilnahmebeiträgen nach § 90 bleibt unberührt.“

- § 90 SGB VIII Pauschalierte Kostenbeteiligung

„Für die Inanspruchnahme von Angeboten...

*3. der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 **können Kostenbeiträge festgesetzt** werden.“*

Gilt für alle KiTas,
egal wer Träger ist,
wenn sie im KiTa-
Bedarfsplan stehen!

Die Standortgemeinde
trägt die finanziellen
Risiken, die z.B. durch die
soziale Staffelung von
Elternbeiträgen entstehen.

Grundprobleme

- Welche Ausgaben sind notwendig? (Trägerautonomie, spezielle Konzepte mit unterschiedlichen Kosten)
- Welche Kosten entstehen durch die Kindertagesbetreuung und welche beruhen auf der Trägerfunktion? (Verwaltungskosten)
- Es geht um die Erfüllung von Rechtsansprüchen: Müssen diejenigen, die die Rechtsansprüche erfüllen deshalb alles bezahlen?
- Die Kosten für Gebäude und Bewirtschaftungskosten variieren sehr stark, je nach Standort der KiTa. Wer trägt das Standort(-kosten)risiko?
- Wer zahlt wann?
- Wie ist mit Tariferhöhungen umzugehen?

Kindertagesbetreuung und Finanzen:

1. Finanzierungsbedarf:

Wer bekommt was?

Was ist zu finanzieren?

Wofür gibt es öffentliche Leistungen?

2. Finanzierungsverantwortung:

Wer zahlt was?

Wer deckt den Finanzierungsbedarf?

Wie wird finanziert? (Höhe, Festsetzung, Abrechnung, Auszahlung)

Kindertagesbetreuung in Brandenburg

FINANZIERUNGSBEDARF

Kindertagesbetreuung: Finanzierungsbedarf I

1. Personalkosten:

„Personalkosten im Sinne dieses Gesetzes sind die Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für die Vergütung des Personals nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst oder vergleichbarer Vergütungsregelungen einschließlich des gesetzlichen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.“ (§ 15 Abs. 2 KitaG)

2. Sachkosten

„Betriebskosten im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den nach § 45 Abs. 1 Satz 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches erlaubten Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder entstehen, die die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt und grundsätzlich allen Kindern offen steht.“ (§ 15 Abs. 2 KitaG)

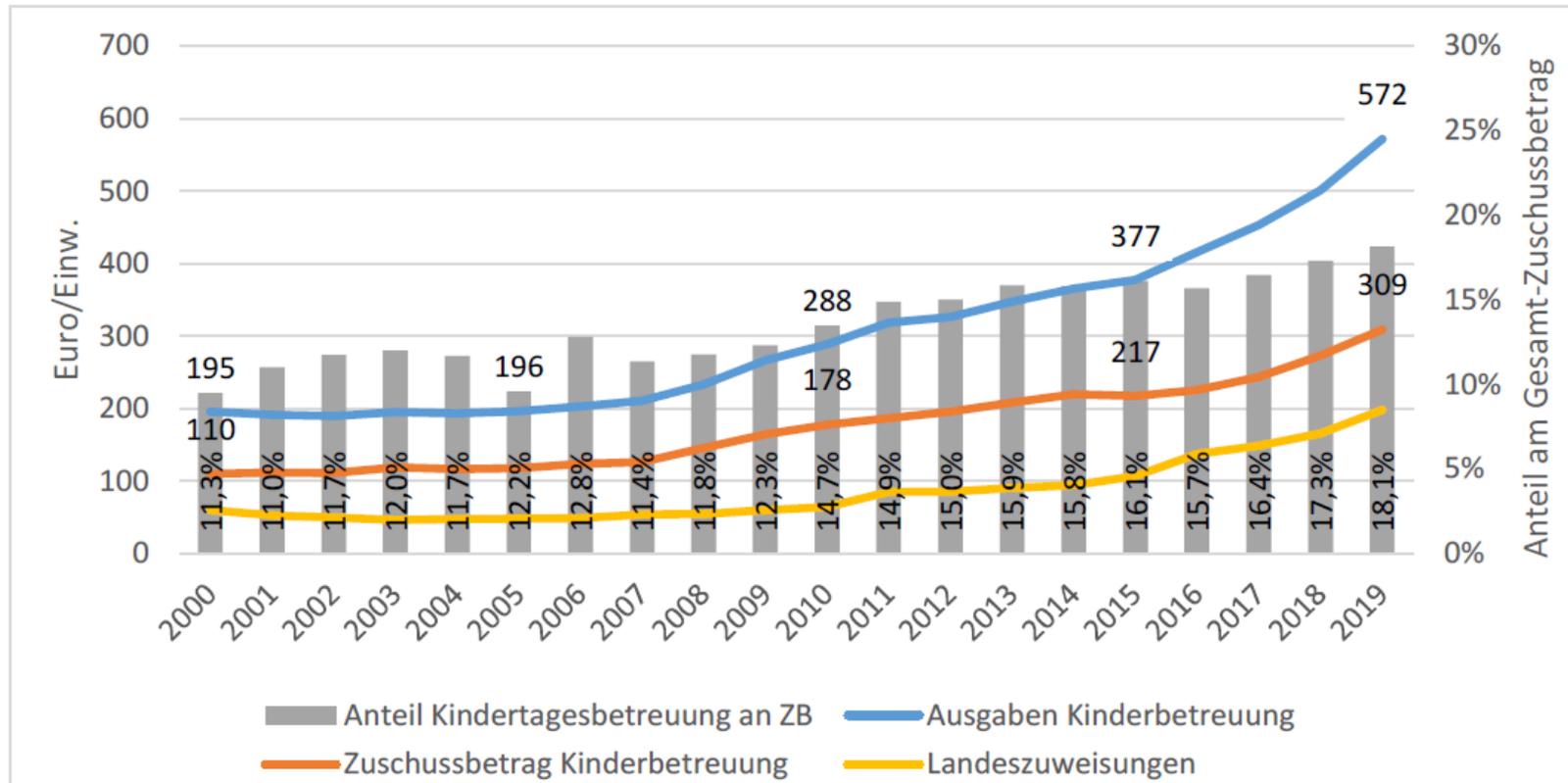
Kindertagesbetreuung: Finanzierungsbedarf II

„ Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes sind insbesondere:

- a) Miete oder Pacht für das Grundstück und Gebäude der Kindertagesstätte oder für den als Kindertagesstätte genutzten Teil des Grundstücks und Gebäudes,*
- b) bei eigenem Grundstück und Gebäude die kalkulatorische Miete, Abschreibungen auf Investitionen für eigene Gebäude oder den als Kindertagesstätte genutzten Teil des eigenen Gebäudes,*
- c) Heizungskosten,*
- d) Gebäude- und Sachversicherungen,*
- e) Wasser, Energie und öffentliche Abgaben,*
- f) Erhaltungsaufwand für Grundstück und Gebäude,*
- g) Aufwendungen für pädagogische Arbeit einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit, Schönheitsreparaturen und Wartung der technischen Anlage,*
- h) Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen,*
- i) Kosten für die Verpflegung,*
- j) Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf,*
- k) Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen,*
- l) notwendige Versicherungen, die nicht unter Buchstabe e fallen, die zur Führung der Kindertagesstätte sonstigen notwendigen Verwaltungskosten des Trägers, einschließlich von Beiträgen an Organisationen und Verbände. “*

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Abbildung 4: kommunale Ausgaben und Zuschussbeträge für Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg



Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 13.

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS



- „...deutlich **gestiegene fiskalische Bedeutung der Kindertagesbetreuung** in den Budgets der Kommunen zeigt sich **überall in Deutschland...**“
- „Der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung erzeugt nicht nur höhere kommunale Ausgaben, diese **Ausgaben werden auch nicht vollständig durch andere Einnahmequellen gedeckt** (Landeszuschüsse, Elternbeiträge), sondern **belasten mehr und mehr die kommunalen Haushalte**, wo sie aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen.
- Gleichzeitig ist erkennbar, dass die **effektive Belastung im Land Brandenburg besonders umfangreich** ausfällt...“

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 13 ff.

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Tabelle 5: durchschnittliche Kosten je belegtem Platz in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2018

Euro	Median	arithmetisches Mittel (gewichtet)	Konfidenzbereiche* (arithm. Mittel)
unter 3-jährige (Krippe)	12.879	12.895	11.832 - 13.957
3 Jahre bis 6 Jahre (Kindergarten)	7.418	7.676	7.044 - 8.309
Grundschulalter (Hort)	4.117	4.310	3.955 - 4.665
nachrichtlich: zusammen	8.324	7.615	

** 95%-Konfidenzintervall*

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132.

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 48

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Tabelle 5: durchschnittliche Kosten je belegtem Platz in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2018

Euro	Median	arithmetisches Mittel (gewichtet)	Konfidenzbereiche* (arithm. Mittel)
unter 3-jährige (Krippe)	12.879	12.895	11.832 - 13.957
3 Jahre bis 6 Jahre (Kindergarten)	7.418	7.676	7.044 - 8.309
Grundschulalter (Hort)	4.117	4.310	3.955 - 4.665
nachrichtlich: zusammen	8.324	7.615	

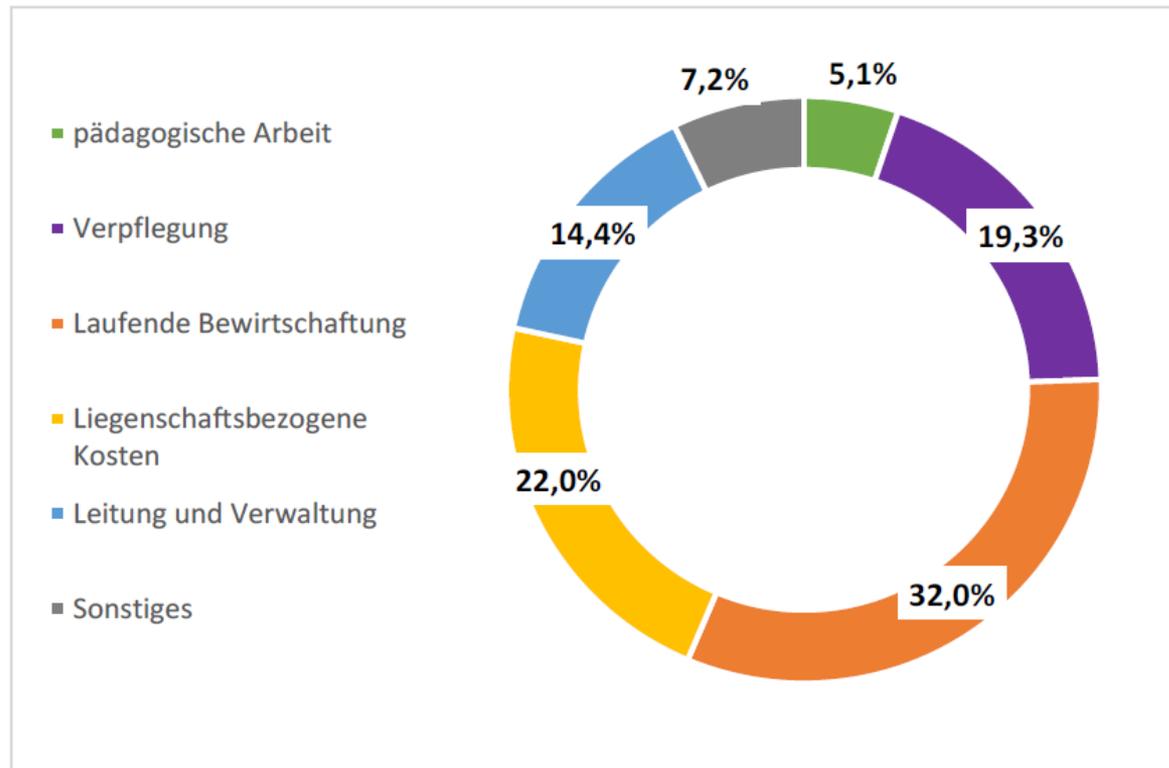
** 95%-Konfidenzintervall*

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132.

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 48

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Abbildung 20: Struktur der Sachkosten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2018

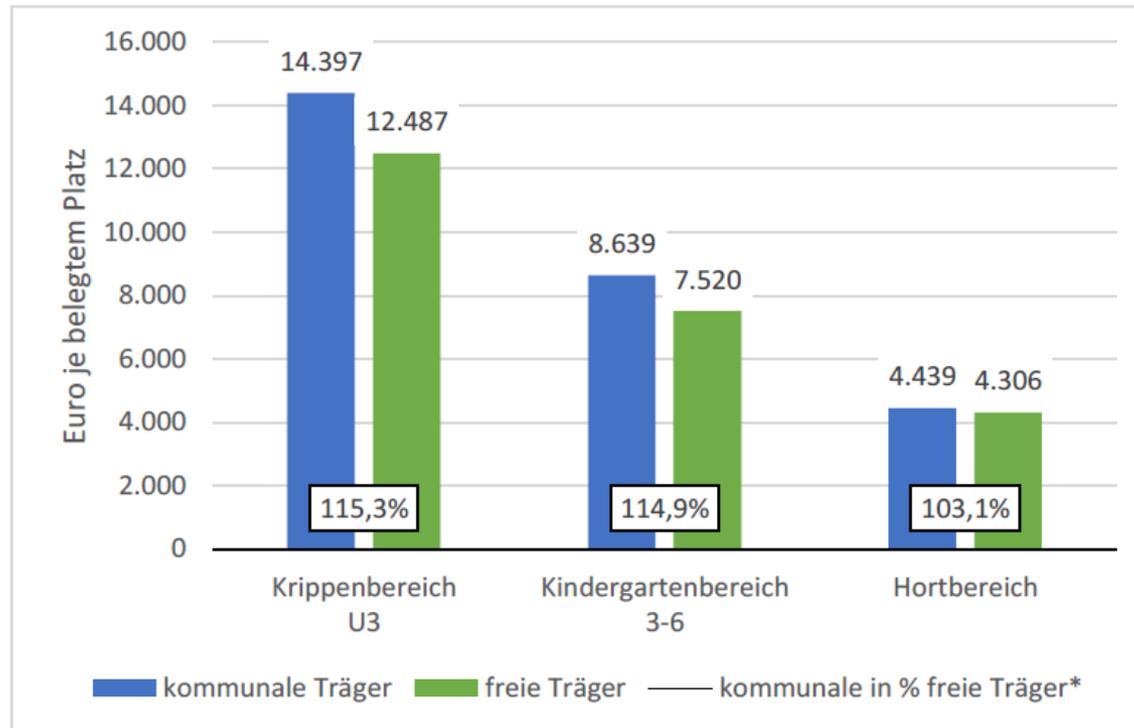


Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132.

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 59.

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Abbildung 26: durchschnittliche Kosten je belegtem Platz nach Trägertyp 2018



* Prozentwerte geben die durchschnittlichen Gesamtkosten der kommunalen Träger in % der durchschnittlichen Gesamtkosten der freien Träger an.

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132.

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 71.

Kostenstrukturanalyse auf Grundlage einer Erhebung des MBS

Euro	unter 3-jährige (Krippe)	3 bis 6 Jahre (Kindergarten)	Grundschul- alter (Hort)	nachrichtlich: zusammen
Personalkosten NPP	8.987	4.386	2.432	4.654
sonstige Personalkosten	1.713	1.140	463	1.033
Personalkosten zusammen	10.700	5.526	2.894	5.687
Sachkosten	2.194	2.150	1.415	1.909
Gesamtkosten	12.895	7.676	4.310	7.615
Kurtosis der Verteilung	0,250	0,749	1,331	-0,388
nachrichtlich: Gesamtkosten bei n=160	13.317	7.588	4.209	7.509

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132/160.

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 68.

Kindertagesbetreuung in Brandenburg

FINANZIERUNGSVERANTWORTUNG

Finanzierungsverantwortung: Wer zahlt was?

- § 16 KitaG

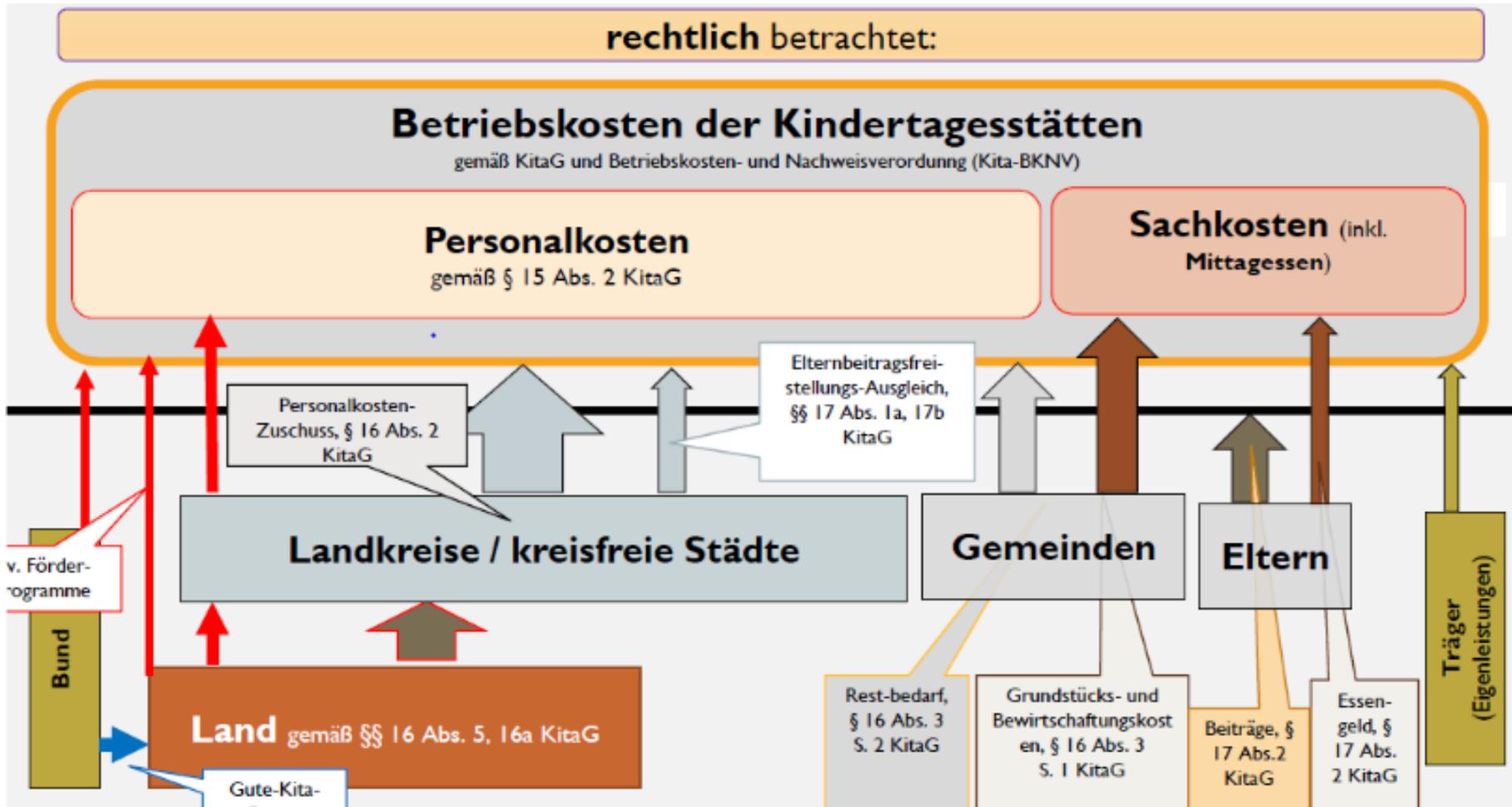
„(1) Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch **Eigenleistungen des Trägers**, durch **Elternbeiträge**, durch die **Gemeinde** sowie durch **Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** gedeckt. Örtlich zuständig für die Gewährung der Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 ist jeweils die Gebietskörperschaft, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung gelegen ist. Erfolgt eine Unterbringung grundsätzlich oder in ihrem zeitlichen oder qualitativen Umfang aufgrund der §§ 27, 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder der §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, so trägt der nach diesen Vorschriften Verpflichtete die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Einrichtungen, die nicht die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllen oder die nicht grundsätzlich allen Kindern offen stehen, können von der Finanzierung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.“

Finanzierungsverantwortung: Wer zahlt was?



Quelle: Volker-Gerd Westphal

Finanzierungsverantwortung: Wer zahlt was?



Quelle: Volker-Gerd Westphal

Dysfunktionale Kita-Finanzierung

bisherige Situation im Finanzierungssystem:

- In **finanzschwachen Gemeinden** leben vielfach auch **Bürgerinnen und Bürger mit geringeren Einkommen**,
- was **geringere Elternbeitragseinnahmen** wegen der sozialen Staffelung bedingt,
- und zu einem **höheren Restfinanzierungsbedarf** gemäß § 16 Abs. 2 KitaG führt.
- Naheliegende Folge: **volle Ausschöpfung der Möglichkeiten, Elternbeiträge** zu erheben.
- **Sparsame Kita-Finanzierung** mit niedrigen Ausstattungsstandards.



- In **anderen Gemeinden** leben vielfach auch **Bürgerinnen und Bürger mit hohen Einkommen**,
- was **gute Elternbeitragseinnahmen** wegen der sozialen Staffelung bedingt,
- und zu einem **geringeren Restfinanzierungsbedarf** gemäß § 16 Abs. 2 KitaG führt, zumindest wenn die Grundstücks- und Gebäudekosten angemessen sind.
- Naheliegende Folge: **Niedrige Elternbeiträge, auch bei hohen Einkommen.**
Gute Ausstattung möglich.

Dysfunktionale Wirkung des bisherigen Finanzierungsrechts für eine Sozialleistung: „arme Gemeinden mit armen Kitas für arme Kinder.“

Regelmäßig streitbefangene Kosten

- Personalkosten für lange Betreuungszeiten (eindeutige und ermessensfreie gesetzliche Regelung zur Personalbemessung über 7,5 h fehlt)
- Kosten der Einrichtung für Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf (über den individuellen Hilfebedarf des Kindes hinaus)
- Kosten für Fachkräftesicherung und Mehrbedarf durch berufsbegleitende Qualifizierung von zukünftigen Fachkräften (Vgl. Kita-Personalverordnung)

Krippenplatz: Was kostet er in Brandenburg?

Krippenbereich U3:

- Durchschnittliche Gesamtkosten je Platz/Jahr in Brandenburg: **12.895 €¹**
 - davon: 8.987 €¹ Personalkosten NPP
 - davon: 1.713 €¹ sonstige Personalkosten
 - davon: 2.194 €¹ Sachkosten

Quelle: ¹ Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 68.

Kitaplatz: Was kostet er in Brandenburg?

Kitabereich 3-6 Jahre:

- Durchschnittliche Gesamtkosten je Platz/Jahr in Brandenburg: **7.676 €¹**
 - davon: 4.310 €¹ Personalkosten NPP
 - davon: 1.140 €¹ sonstige Personalkosten
 - davon: 2.150 €¹ Sachkosten

Quelle: ¹ Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 68.

Hortplatz: Was kostet er in Brandenburg?

Hortbereich:

- Durchschnittliche Gesamtkosten je Platz/Jahr in Brandenburg: **4.310 €¹**
 - davon: 1.415 €¹ Personalkosten NPP
 - davon: 463 €¹ sonstige Personalkosten
 - davon: 1.415 €¹ Sachkosten

Quelle: ¹ Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 68.

Was kostet die Betreuung von Kindern in den einzelnen Bereichen?

- Krippenbereich: 333 Plätze * 12.895 €¹ = 4.294.035 €
- Kitabereich: 629 Plätze * 7.676 €¹ = 4.828.204 €
- Hortbereich: 620 Plätze * 4.310 €¹ = 2.672.200 €

Gesamtkosten: **11.794.439 €**

- Durchschnittlich zahlt die Standortgemeinde einen Anteil von 20,9 %¹
(Sachkosten + Fehlbedarfsfinanzierung) = **2.465.037,75 €**

Quelle: ¹ Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2021): Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Studie im Auftrag des MBS, S. 68.

Kita RL in der Fassung der 1. Änderung vom 19.10.2022

- Teil I: Gewährung der Zuschüsse nach § 16 Absatz 3 Satz 1 KitaG (Art. 3 bis 5) = Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten in Form von Personal- und Sachkosten
- Teil II: Zuschuss nach § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG (Art. 6 bis 9) = Fehlbedarfsfinanzierung

Zuschussabrechnungen 2021

■ Einrichtungname:	Gesamtzuschuss nach Abrechnung 2021
■ Sunshine:	284.010,90 €
■ Am Weichpfuhl:	240.508,15 €
■ Poststraße:	127.733,83 €
■ Ev. Kita:	183.668,13 €
■ Rundbau:	111.118,23 €
■ Burg:	231.278,03 €
■ Vier Jahreszeiten:	100.866,25 €
■ Menschenskinder:	21.847,28 €
SUMME	<u>1.301.050,83 €</u>

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**